

Abg. Schäferhoff fragte, ob er als allein stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der RSAG an der Beratung oder Beschlussfassung zu diesem Punkt teilnehmen dürfen.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, die Verwaltung habe vorab die Frage der Befähigung geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Abg. Schäferhoff an der Beratung und Abstimmung teilnehmen dürfe.

Abg. Meise bat mitzuteilen, ob der in der Verwaltungsvorlage genannte Betrag von 2.500,- € sowie die jährlichen Entgelte, die die RSAG an den Kreis für die Bearbeitung einer Bürgschaften zahle, kostendeckend seien, was Kreiskämmerer Ganseuer bestätigte.

Abg. H. Becker fragte, wie sich die Bürgschaftsübernahme vor dem Hintergrund des Neuen Kommunalen Finanzmanagements auf den zukünftigen Haushalt des Kreises auswirke. Darüber hinaus bat er um Auskunft, ob der Kredit, für den der Kreis bürgen solle, vom Zinssatz her einem Kommunalkredit gleichgestellt sei oder, falls dies nicht der Fall wäre, es nicht die Möglichkeit gebe, dass der Kreis den Kredit als Kommunalkredit aufnehmen und dann an die RSAG weiterreiche.

Kreiskämmerer Ganseuer teilte mit, dass die Übernahme der Bürgschaften für die RSAG keine Auswirkungen auf die NKF-Eröffnungsbilanz hätten. Die Verwaltung sei gerne bereit, diese Frage nochmals mit dem an den bisherigen Vorbereitungen zum NKF beteiligten Wirtschaftsprüfer zu erörtern. Das Ergebnis werde dann dem Protokoll beigefügt (siehe Anlage 2) und rechtzeitig zu den Beratungen im Kreisausschusses vorgelegt. Die Konditionen des Kredites seien leicht ungünstiger als ein Kommunalkredit. Eine Kreditaufnahme durch den Kreis und Weiterreichung an die RSAG sei aus aufsichtsrechtlichen Gründen nicht möglich. Der Kreis dürfe nur die Ausfallbürgschaften übernehmen.

Abg. H. Becker beantragte, die Angelegenheit ohne Beschlussfassung bis zur Sitzung des Kreisausschusses zu vertagen, um die Frage der NKF-Relevanz in die Entscheidungsfindung einfließen lassen zu können.

SkB A. Müller beantragte, unabhängig von der Frage der Vertagung den Beschlussvorschlag um die Formulierung, dem Finanzausschuss in regelmäßigen Abständen einen Bericht über den Verlauf der Bürgschaft vorzulegen, zu ergänzen.

Kreiskämmerer Ganseuer schlug vor, diesen Bericht jährlich jeweils zur letzten Sitzung des Finanzausschusses zu erstellen.

Anmerkung der Verwaltung: Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten sind bereits im Rahmen des Jahresabschlusses nachrichtlich zum Verbindlichkeitspiegel darzustellen.

Im Anschluss fasste der Finanzausschuss auf der Grundlage des Antrags des SkB A. Müller auf Erweiterung des Beschlussvorschlages folgenden Beschluss:

B-Nr. 67/06 „Der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll zur Sitzung des Kreisausschusses dahingehend erweitert werden, die Verwaltung möge dem Finanzausschuss jährlich einen Bericht über den Verlauf der Bürgschaft vorlegen.“

Abst.- Einstimmig

Erg.:

Anschließend ließ der Vorsitzende über den Vertagungsantrag des Abg. H. Becker abstimmen: